



Inhalt:

57 verschiedene Schaustellergeschäfte bieten abwechslungsreiche Unterhaltung

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 6

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan BIS650 Waldorfschule
 - Bebauungsplan ALT624 Neuerbe/Meyfahrtstraße
 - Unterausschuss „Familienförderung“ und „Kita“ eingerichtet
 - Hausnummern-Verordnung

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Wort-Bild-Marke für Jahresthema 2016 gefunden

Seite 7 bis 9

- > Ausschreibungen: Bauleistungen
- > Interessenbekundungsverfahren
- > Halteverbote zur Straßenreinigung
- > Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle im Frühjahr

Seite 10 bis 11

- > Änderung von Hausnummern
- > Regionale Leader-Aktionsgruppe informiert

Seite 11 bis 16

- > Abschluss der Sanierung für den Anger
- > Neues zur Buga 2021
- > Notsicherung der östlichen Rathausbrücke
- > Hinter die Kulissen geschaut



Spannung, Nervenkitzel und Spaß auf dem Domplatz

Foto: Matthias F. Schmidt

Willkommen zum Altstadtfrühling!

Heute ökumenischer Gottesdienst auf dem Autoscooter

„Hereinspaziert zum Erfurter Altstadtfrühling 2015“ heißt es wieder von morgen bis zum 12. April auf dem Erfurter Domplatz.

Ein attraktives Volksfest erwartet die Besucher mit einer Mischung aus Spannung, Nervenkitzel und Spaß für die ganze Familie - täglich von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, samstags, sonntags und Ostermontag bereits ab 11:00 Uhr, Karfreitag ist geschlossen. Mittwochs ist Familientag zu ermäßigten Preisen. Die offizielle Eröffnung findet morgen, am 28. März, um 15:00 Uhr im Eingangsbereich des Domplatzes gegenüber der Marktstraße statt.

Am Ostersonntag von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr und am Ostermontag von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr spielt die Burgen-Jazz-Band für die „großen“ Volksfestbesucher flotte Dixielandrhythmen. Der Osterhase ist am Ostersonntag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Ostermontag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Eingangsbereich des Volksfestes unterwegs und verteilt viele süße Osterleckereien an die Kinder.

Auf der über 35 Meter langen „Taboga“ kann man nach Herzenslust in den Frühling rutschen, mit dem „Top

Spin“ einfach mal über Kopf stehen, eine rasante Fahrt kann man in der Schiffsschaukel „Fun Schiff“ genießen und sich von den frisch zubereiteten Leckereien verführen lassen. Das Volksfest hat mit den 57 verschiedenen Schaustellergeschäften für jeden Besucher etwas zu bieten.

Erfurter und deren Gäste sind herzlich eingeladen, den Frühling in der historischen Erfurter Altstadt zu genießen und sich an den frühlingshaft geschmückten Schaustellergeschäften zu erfreuen. Die Schausteller und die Stadtverwaltung laden herzlich zum Erfurter Altstadtfrühling ein.

Am Vorabend des Erfurter Altstadtfrühlings, heute um 18:30 Uhr, gibt es einen ökumenischen Gottesdienst auf dem Autoscooter mit dem Schaustellerseelsorger Pfarrer Herold und den Schaustellerfamilien zur Segnung der kommenden Saison. Der Gottesdienst wird musikalisch begleitet vom Gospelchor „Heavens Garden“. Natürlich sind auch alle Bürger und Gäste der Stadt dazu herzlich eingeladen. Im Anschluss gibt der Gospelchor ein kleines Konzert.

22. Erfurter Entenrennen

Am 29. März fällt um 11:00 Uhr im Luisenpark der Startschuss für das wohl ungewöhnlichste Rennen der Stadt: bis zu 6.000 bunt bemalte und verzierte Plastikenten werden zu Wasser gelassen, um auf der Gera zur Krämerbrücke zu treiben. Zieleinlauf wird gegen 12:00 Uhr sein. Auf der Bühne vor dem Anger 1 werden um 13:30 Uhr neben dem schnellsten Plastikgeflügel auch die originellsten Rennenten ausgezeichnet. Spaß für Jung und Alt bei dem Rennen, das der City-Management e. V. veranstaltet, ist garantiert. Außerdem haben an diesem Sonntag die Geschäfte der Innenstadt von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. ■

„Mach dir ein Bild!“

Wort-Bild-Marke für 2016 ist gefunden



Ende 2014 startete die Kulturdirektion einen Aufruf, um möglichst viele kreative Köpfe zur Findung einer Wort-Bild-Marke zu animieren, die das kulturelle Jahresthema der Stadt 2016 „Mach dir ein Bild!“ optisch kennzeichnen und bewerben soll.

Dem folgten 18 Einreicher aus Schulen und Hochschulen, aus der freien Kunstszene, aber auch aus Designagenturen, die insgesamt 38 Gestaltungsvorschläge unterbreiteten.

Eine Jury, unter dem Vorsitz von Kulturdirektor Tobias J. Knoblich, sichtete alle Vorschläge und ermittelte in einem Ausschlussverfahren den Siegerentwurf. Bei der Auswahl standen vor allem eine klare Bildsprache und eine originelle Umsetzung der Idee im Mittelpunkt, die sowohl die Bildende Kunst als den inhaltlichen Schwerpunkt des kulturellen Jahresthemas 2016 gebührend berücksichtigt als auch Verbindungen mit tangierenden künstlerischen Genres zulässt.

Das Preisgeld in Höhe von 500 Euro erhält Felix Schwager, Designteam KRID aus Erfurt, dessen Wort-Bild-Marke aus den drei in die Endrunde gelangten Vorschlägen die meisten Stimmen erhielt und als Siegerentwurf hervorging.

Damit hat das nächstjährige kulturelle Jahresthema ein originelles und einprägsames Äußeres erhalten, das eine Orientierung auf den inhaltlichen Schwerpunkt gibt, jedoch auch vielfältige Interpretationsmöglichkeiten zulässt.

Nun sind die Ideen aller Interessierter, vor allem aus der freien Kultur- und Kunstszene Erfurts, erbeten. Besonders gefragt sind innovative Projekte, die die Bildende Kunst mit anderen Kunstformen verbindet und daraus wiederum Neues hervorbringt. An dieser Stelle sei nochmals auf deren Einreichung bis zum 30. April dieses Jahres an die Kulturdirektion, Sachgebiet Kulturelle Bildung /Soziokultur, hingewiesen. ■



Noch schickt uns der Frühling auf der Temperaturskala hin und her. Die schon wärmende Sonne versteckt sich hinter den Wolken und lässt uns in den Morgenstunden doch wieder zur Winterjacke greifen. Die Frühblüher hingegen zeigen sich mehr und mehr, so wie im Steiger in der Nähe des ehemaligen „Großvaters“. Wir danken unserem Leser Andreas Türk für die Einsendung dieses Fotos.

Ihre Aufnahmen – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie www.erfurt.de/multimedia. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Mediengruppe Thüringen
Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Geschlossen am 4. April und 2. Mai 2015.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerservice@erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1738/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

**Bebauungsplan BIS650 „Waldorfschule“ -
Satzungsbeschluss**

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, BIS650 „Waldorfschule“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 04.11.2014 als Satzung.
- 03 Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan BIS650 „Waldorfschule“ wird gebilligt.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- 05 Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 5 Bereich Bischleben- Stedten Bebauungsplan BIS650 „Waldorfschule“ wird gebilligt. Die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan BIS650 „Waldorfschule“ in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die 5. FNP-Berichtigung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2. Nr. 2 BauGB im Wege der 5. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird. Jedermann kann die Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 5 für Bischleben- Stedten Bebauungsplan BIS650 „Waldorfschule“ am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten wie den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ungefähre Lage des Bereiches der Berichtigung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

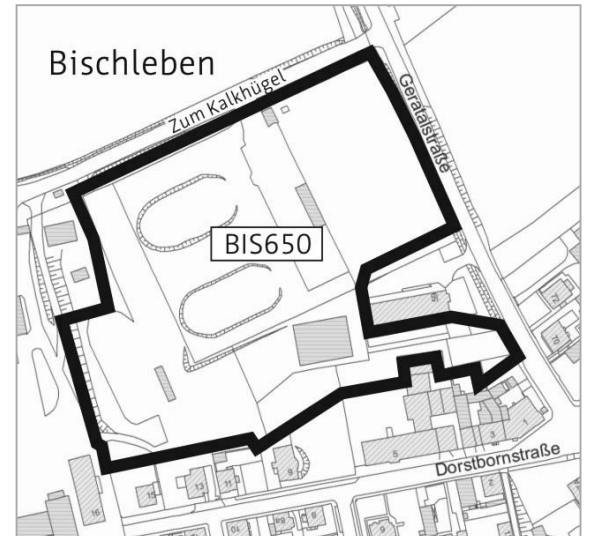
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

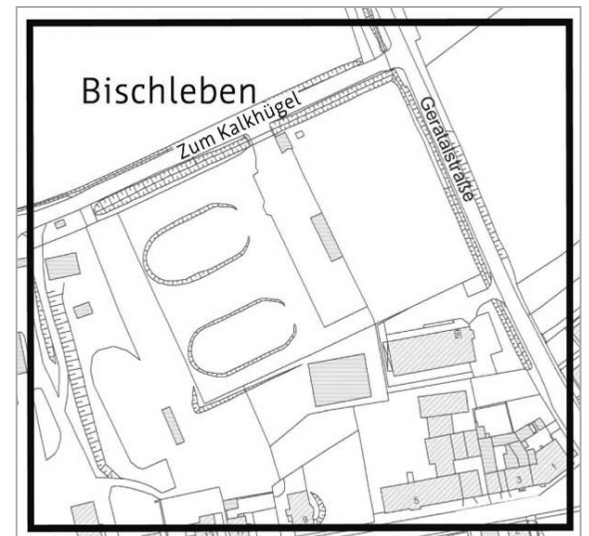
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.



Bebauungsplan BIS 650



Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 5

ausgefertigt: Erfurt, den 16.03.2015

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1840/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

**Bebauungsplan ALT624 „Neuerbe/
Meyfartstraße“ - Satzungsbeschluss**

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 9) ist Bestandteil des Beschlusses.

(Fortsetzung von Seite 3)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 05.11.2014, als Satzung.

03 Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05 Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ im Wege der 7. Berichtigung angepasst werden.“

06 Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 7 Bereich Altstadt, Bebauungsplan ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ wird gebilligt.

Die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die 7. FNP-Berichtigung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2. Nr. 2 BauGB im Wege der 7. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungs-

planes angepasst wird. Jedermann kann die Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 7 für den Bereich Altstadt Bebauungsplan ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten wie den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ungefähre Lage des Bereiches der Berichtigung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

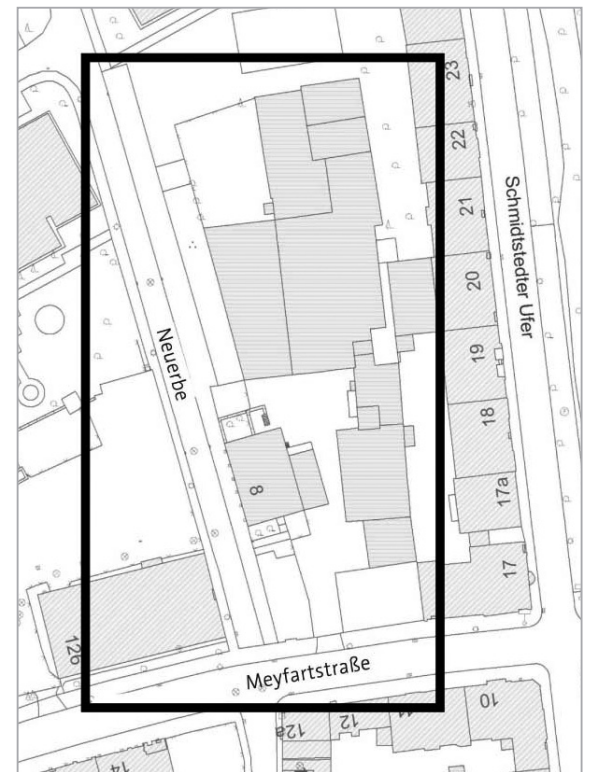
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.



Bebauungsplan ALT624



Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 7

ausgefertigt: Erfurt, den 16.03.2015

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2469/14 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2015

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Genauere Fassung:

Die in der Anlage 1 befindliche 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0024/15 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.02.2015

Aufhebung des Beschlusses zur DS 0280/14

Genauere Fassung:

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur DS 0280/14 vom 06.02.2014 wird aufgehoben.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0257/15
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.02.2015

**Einrichtung eines Unterausschusses
„Familienförderung“**

Genauere Fassung:

- 01** Es wird ein Unterausschuss Familienförderung eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern sowie beratenden Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:
- a) fünf Mitgliedern aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes

- b) drei Mitgliedern aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes
- c) zwei Mitgliedern aus der Verwaltung des Jugendamtes
- d) ein beratendes Mitglied benannt durch das Kuratorium des lokalen Bündnisses für Familie Erfurt

- 02** Der Unterausschuss wird beauftragt, einen Zeitplan zur Erarbeitung eines Familienförderplanes der Stadt Erfurt zu entwickeln. Die Ergebnisse sind dem JHA bis zum IV. Quartal 2015 vorzulegen.
- 03** Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung:

bis zum Bezug des Gebäudes, gemäß § 2 Abs. 2 auf seine Kosten zu beschaffen und entsprechend den Bestimmungen dieser Verordnung und etwaigen weiteren Auflagen ordnungsgemäß anzubringen und zu unterhalten.

§ 4 Anbringen der Hausnummern

1. Die Hausnummer ist an der Straßenseite des Gebäudes an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Befindet sich der Hauseingang an der Straßenseite, ist sie unmittelbar rechts neben der Eingangstür in Höhe der Oberkante der Tür anzubringen. Befindet sich die Eingangstür nicht an der Straßenseite, ist die Hausnummer straßenseitig an der der Eingangstür nächstliegenden Ecke des Gebäudes anzubringen. Würde die Einfriedung eine gute Sicht von der Straße auf die am Gebäude angebrachte Hausnummer verhindern, ist sie unmittelbar rechts neben dem Hauseingang der Einfriedung zur Straße hin anzubringen.
2. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind für Häuserblöcke und für Hausgruppen zusätzlich zu den einzelnen Nummern an sichtbarer Stelle die Hausnummern zusammengefasst anzubringen.
3. Es kann eine andere Art der Anbringung zugelassen oder angeordnet werden, wenn diese in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

§ 5 Gestaltungsvorschriften

1. Hausnummernschilder müssen aus dauerhaftem und wetterfestem Material beschaffen sein.
2. Die Hausnummern müssen gut lesbar sein. Für die Zahlen wird eine Mindestgröße von 70 mm und für die Buchstaben eine Mindestgröße von 50 mm vorgeschrieben.
3. Die Lesbarkeit der Hausnummer ist durch den Eigentümer zu gewährleisten.
4. Gebäude, die mit dem Qualitätssiegel „Erfurter Grüne Hausnummer“ ausgezeichnet sind, erhalten grüne Hausnummernschilder mit weißer Schrift.

§ 6 Änderung der Hausnummern

1. Bei der Änderung der bisherigen Hausnummer finden die §§ 2 bis 5 entsprechende Anwendung. Zur besseren Orientierung kann die alte Hausnummer für die Dauer von einem Jahr am Haus bzw. am Grundstück belassen werden. Sie ist in rot so durchzustreichen, dass sie noch lesbar ist. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist die alte Hausnummer zu entfernen.
2. Bei notwendiger Erneuerung der Hausnummer tritt an die Stelle der Mitteilung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 die Aufforderung der Stadt an den Eigentümer, die Hausnummer zu erneuern. Im Übrigen finden die §§ 2 bis 5 entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass von den Kosten auch die Aufwendungen erfasst werden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Erneuerung am Haus erforderlich werden.

§ 7 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann das Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Landeshauptstadt Erfurt Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 3 Pflichten des Eigentümers

Der Eigentümer des Gebäudes, für welches das Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Landeshauptstadt Erfurt eine Hausnummer zugeteilt hat, ist verpflichtet, die Hausnummer innerhalb von acht Wochen nach Erhalt der Mitteilung, bei Neubauten spätestens

	Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
<i>nach Beschlusspunkt 1a</i>			
1	Carola Hettstedt	Stefan Hailer	
2	Denny Möller	Anika Diez	Kevin Groß
3			
4	Jens Adolphs	Thomas Tappert	Maria-Theresa Meißner
5	Daniel Stassny	Alexandra Bernhardt	
<i>nach Beschlusspunkt 1b</i>			
6	Tina Hummel		
7	Johannes Döring		
8			
<i>nach Beschlusspunkt 1c</i>			
9	Annemarie Häsler-Bittorf	Dr. Doris Schwiefert	
10	Doris Täuber	Dr. Doris Schwiefert	

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung, Anbringung und Gestaltung von Hausnummern (Hausnummernverordnung) der Landeshauptstadt Erfurt vom 17.03.2015

Die Landeshauptstadt Erfurt erlässt auf der Grundlage des § 27 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des PAG und des OBG vom 19.09.2013 (GVBl. S. 251), folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich, Zweck

1. Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.
2. Diese ordnungsbehördliche Verordnung dient der einheitlichen Vergabe von Hausnummern an Gebäudegrundstücken zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Gewährleistung der rechtzeitigen Erreichbarkeit durch Rettungsdienste und Feuerwehr.

§ 2 Vergabe der Hausnummern

1. Jedes Gebäudegrundstück erhält in der Regel eine

Hausnummer. Bei Häusern mit mehreren Eingängen bzw. Treppenhäusern, zwischen denen keine allgemein zugängliche Verbindung besteht, erhält jeder Eingang eine gesonderte Hausnummer. Bilden mehrere Gebäude eine wirtschaftliche Einheit erhalten Sie eine gemeinsame Hausnummer. Von mehreren auf einem Grundstück errichteten Gebäuden erhält jedes wirtschaftlich selbständige Gebäude eine eigene Hausnummer.

2. Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Landeshauptstadt Erfurt teilt die Hausnummern zu. Bei der Errichtung von Neubauten werden die festgesetzten Hausnummern dem Grundstückseigentümer auf Antrag schriftlich mitgeteilt. Bestehen für bereits bebaute Grundstücke, die unter diese Verordnung fallen, keine Hausnummern, erfolgt die Festsetzung durch die Landeshauptstadt Erfurt.
3. Unbebaute Grundstücke, Betriebsstätten, in denen Arbeitskräfte in der Regel nicht dauerhaft tätig sind (z. B. Pump- und Trafostationen, Gasregler, mobile Einrichtungen, Gartenlauben, Schuppen und Garagen) erhalten keine Hausnummer.

(Fortsetzung von Seite 5)

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 50 des Ordnungsbekämpfungsgesetzes (OBG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 sein Haus nicht auf eigene Kosten mit der dem Grundstück vom Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Landeshauptstadt Erfurt zugeteilten Hausnummer versieht, die Hausnummer nicht gemäß § 5 von der Straße aus erkennbar und lesbar anbringt und erhält oder die Hausnummer entgegen den Bestimmungen in § 4 anbringt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
3. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist nach § 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG die Landeshauptstadt Erfurt.

§ 9 Inkrafttreten

1. Diese ordnungsbehördliche Verordnung trifft eine Woche nach Verkündung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.
2. Die Verordnung tritt zwanzig Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 17.03.2015

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.03.2015 den Eingang der Ordnungsbehördliche Verordnung bestätigt und mitgeteilt, dass gegen deren Erlass keine Bedenken bestehen. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Ordnungsbehördliche Verordnung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

BESCHLUSSzur Drucksachen-Nr. 0258/15
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.02.2015**Einrichtung eines Unterausschusses „Kita“****Genaue Fassung:**

01 Es wird ein Unterausschuss Kita eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern sowie beratenden Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:

- a) fünf Mitgliedern aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes
- b) drei Mitgliedern aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugend-

amtes

c) ein Mitglied aus der Verwaltung des Jugendamtes
d) ein Mitglied benannt durch den Stadtelternbeirat Kindertageseinrichtungen

e) ein beratendes Mitglied benannt durch den Tagemütter Erfurt e.V.

- 02** Der Unterausschuss wird beauftragt, die Aufgaben des JHA aus Drucksache 0396/14 (einheitliche Entgeltordnung), Drucksache 1320/14 (Sanierungsprogramm Kitas), Drucksache 0302/15 (Bericht über Sanierungsstau an Kindertagesstätten), Drucksache 0305/15 (Umsetzungsstand Kita-Sanierungsprogramm) sowie die zweijährige Kita-Bedarfsplanung vorzubereiten und die Ergebnisse dem JHA vorzutragen.
- 03** Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung:

	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
<i>nach Beschlusspunkt 1a</i>			
1	Bettina Löbl	Anika Diez	Ralf Jungnickel
2	Thomas Schmidt	Carola Hettstedt	Stefan Hailer
3	Martin Kosny	Maria-Theresa Meißner	Jens Adolphs
4	Alexandra Bernhardt	Daniel Stassny	
5	Michael Panse	Dr. Jürg Kasper	Ute Karger
<i>nach Beschlusspunkt 1b</i>			
6	Michael Hack	Lieselotte Keil	
7	Uwe Edom	Jens Uhlig	
8	Stefan Hoppe		
<i>nach Beschlusspunkt 1c</i>			
9	Dr. Doris Schwiefert	Annemarie Häsler-Bittorf	
<i>nach Beschlusspunkt 1d</i>			
10	Torsten Fritsche	Rebecca Kohler	■

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Weisbachtal Töttelstädt lädt alle Jagdgenossen zur jährlichen Mitgliederversammlung am 14.04.2015 um 19 Uhr in das Bürgerhaus Töttelstädt, Bienstädter Tor 5, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Rechenschaftsbericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Bericht der Jäger
- Neuwahl des Vorstands

Gez. Menger
Jagdvorsteher

Jagdjahr

5. Diskussion
 6. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers für das Geschäftsjahr 2014/15
 7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
 8. Ausblick auf das Jagdjahr 2015/2016
 9. Schlusswort
- Alle Mitglieder unserer Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen !

Der Vorstand ■

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ am Mittwoch, dem 15.04.2015, 17 Uhr, im Bürgertreff in Erfurt-Schmira, Seestraße 28

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht / Kassenprüfungsbericht
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
6. Abstimmung zur Übertragung von Entscheidungen nach § 6(2) Satzung auf den Jagdvorstand
7. Beschlussfassung über den Reinertrag und die Verwendung finanzieller Mittel
8. Bericht des Obmannes der Jagdpächter
9. Diskussion/Sonstiges ■

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag - ÖAB 167/15-66

Kanal Hamburger Berg, Erfurt-Bischleben
- **Komplexer Tiefbau** -
Ausführungsfrist: 29.06.2015 bis 10.06.2016
➔ **Webcode: ef121292**

2. Leistungsauftrag - ÖAL 188/15-23

Reinigungsdienste im Erinnerungsort Topf & Söhne, Sorbenweg 7, 99099 Erfurt
- **Gebäudereinigung** -
Ausführungsfrist: 01.07.2015 bis 30.06.2019
➔ **Webcode: ef121293**

3. Leistungsauftrag - ÖAL 189/15-23

Reinigungsdienste im Angermuseum, Anger 18, 99084 Erfurt
- **Gebäudereinigung** -
Ausführungsfrist: 01.07.2015 bis 30.06.2019
➔ **Webcode: ef121294**

4. Leistungsauftrag - ÖAL 190/15-23

Reinigungsdienste in den Zentralen Restaurierungswerkstätten, Hospitalplatz 15 sowie in den Künstlerwerkstätten, Lowetscher Str. 42c in Erfurt
- **Gebäudereinigung** -
Ausführungsfrist: 01.07.2015 bis 30.06.2019
➔ **Webcode: ef121295**

5. Leistungsauftrag - ÖAL 191/15-23

Reinigungsdienste im Verwaltungsgebäude Reichartstraße 8, 99094 Erfurt sowie im Benary-Speicher, Brühler Straße 37, 99084 Erfurt
- **Gebäudereinigung** -
Ausführungsfrist: 01.07.2015 bis 30.06.2019
➔ **Webcode: ef121296**

6. Leistungsauftrag - ÖAL 192/15-23

Reinigungsdienste in der Ullrich-von-Hutten-Schule (Regelschule 7), Grünstraße 9, 99084 Erfurt
- **Gebäudereinigung** -
Ausführungsfrist: 13.07.2015 bis 12.07.2019
➔ **Webcode: ef121297**

7. Leistungsauftrag - ÖAL 193/15-23

Reinigungsdienste im Stadtmuseum „Haus zum Stockfisch“, Johannesstraße 169 sowie im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken, Michaelisstraße 10, 99084 Erfurt
- **Gebäudereinigung** -
Ausführungsfrist: 01.07.2015 bis 30.06.2019
➔ **Webcode: ef121298**

8. Dienstleistungsauftrag - ÖAL 208/15-66

Grasmahd im Bereich von öffentlich gewidmeten Verkehrsanlagen im Stadtgebiet Erfurt
- **Grasmahd** -
Ausführungsfrist: 25.05.2015 bis 31.12.2015
➔ **Webcode: ef121303**

9. Bauauftrag - ÖAB 225/15-23

Kindertagesstätte 38, Eislebener Straße 8, 99086 Erfurt
- **Elektrotechnik** -
Ausführungsfrist: 22.06.2015 bis 31.03.2016
➔ **Webcode: ef121317**

10. Bauauftrag - ÖAB 228/15-23

Kindertagesstätte 43, Kronenburggasse 15, 99084 Erfurt
- **Tischler Innentüren** -
Ausführungsfrist: 01.06.2015 bis 22.06.2015
➔ **Webcode: ef121318**

11. Bauauftrag - ÖAB 144/15-66

Kanal Obergasse in Alach
- **Komplexer Tiefbau** -
Ausführungsfrist: 13.07.2015 bis 31.12.2015
➔ **Webcode: ef121315**

12. Bauauftrag - ÖAB 220/15-23

Grundschule 25, Schulsporthalle, Curiestr. 29, 99097 Erfurt
- **Sportboden einbauen** -
Ausführungsfrist: 18.07.2015 – 30.08.2015
➔ **Webcode: ef121316**

13. Bauauftrag - ÖAB 227/15-23

Fahrradstation II, Spielbergtor, 99099 Erfurt
- **Elektroinstallation** -
Ausführungsfrist: 25. KW 2015 bis 44. KW 2015
➔ **Webcode: ef121314**

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf
➔ www.erfurt.de.

Aufforderung zur Interessenbekundung

Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a Abs. 2 SGB VIII – eine neue fachdienstliche Aufgabe.

Für den Fall der Kindeswohlgefährdung hat der Gesetzgeber den allgemeinen Schutzauftrag der Jugendhilfe präzisiert und in § 8a SGB VIII zusammengefasst:

So ist es Aufgabe der Jugendämter, bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Kindeswohlgefährdung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eine Risikoabschätzung vorzunehmen. Der Gesetzgeber hat den Jugendämtern mit dieser Regelung nicht nur die Verfahrensschritte vorgegeben (erkennen – bewerten – handeln), sondern zugleich auch konkrete fachliche Mindeststandards für die Risikoabschätzung bei Kindeswohlgefährdung normiert.

Darüber hinaus sieht der Gesetzgeber in § 8a Abs. 4 SGB VIII ein eigenverantwortliches Tätigwerden der Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen vor. Dies ist über entsprechende Vereinbarungen abzusichern.

Unter Beachtung des Umstandes, dass nicht jeder freie Träger der Jugendhilfe in Erfurt über eigene „insoweit erfahrene“ Fachkräfte zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages im Sinne des § 8a Abs. 4 Satz 1 Pkt. 2 SGB VIII verfügt, beabsichtigt das Jugendamt der Landeshauptstadt Erfurt, einen entsprechend erfahrenen freien Träger der Jugendhilfe damit zu beauftragen, die vom Gesetzgeber geforderte Gefährdungseinschätzung in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe durch die Zurverfügungstellung einer „insoweit erfahrenen“ Fachkraft für insbesondere freie Träger im Bereich der Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit zu unterstützen. Ziel ist die Einrichtung eines entsprechenden Fachdienstes in freier Trägerschaft.

Die Etablierung eines solchen Angebotes wird vorbehaltlich der Zusage über Fördermittel des Landes Thüringen zum Kinderschutz geplant.

Das Interesse an der Übernahme dieser Aufgabe kann von anerkannten Trägern der Jugendhilfe mit entsprechend fundiertem Fachpersonal bekundet werden.

Für die Bewertung der eingehenden Interessenbekundungen werden nachfolgende Kriterien zugrunde gelegt:

1. Der Träger sollte über Kenntnisse des § 8a SGB VIII und über umfangreiche Erfahrungen im Arbeitsfeld der erzieherischen Hilfen verfügen.
2. Der Träger sollte grundsätzlich über Erfahrungen mit krisenhaften Konfliktsituationen, Elternarbeit und Krisenintervention verfügen.
3. Der Träger sollte in der Lage sein, prinzipiell mit Arbeitsansätzen und Methoden im Bereich der Krisenintervention zu agieren. Dabei ist es unerlässlich, dass der Träger Kenntnisse über jegliche Formen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie

Ende der Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 7)

über deren Auswirkungen verfügt.

4. Der Träger sollte über Methoden der Kollegialen Fallberatung zur Risikoeinschätzung beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung fachlich fundierte Kenntnisse haben und diese beherrschen.
5. Das Fachpersonal sollte sich aus 2 Fachkräften mit einem Stellenanteil von jeweils 0,5 VBE zusammensetzen. Diese sollten flexibel den Trägern bei Anfragen zur Beratung zur Verfügung stehen.
6. Der Träger sollte innerhalb bereits bestehender und gelingender Kooperationsstrukturen agieren können.
7. Die Fachkräfte müssen über einen Abschluss zum/ zur Sozialpädagogen/in (ab Bachelor) mit entsprechender Zusatzqualifikation (insoweit erfahrene Fachkraft) und über Berufserfahrungen. Die Bereitschaft zur Weiterbildung wird vorausgesetzt.
8. Über folgende Kompetenzen muss der Träger verfügen:
 - Vermittlung rechtlicher Grundlagen in ihrer Relevanz für die erforderlichen Verfahrensschritte im Falle einer (vermuteten oder drohenden Kindeswohlgefährdung);
 - Fallverstehen und der Einschätzung von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung durch:
 - Berücksichtigung von Schutz- und Risikofaktoren,
 - Bewertung der Kooperationsfähigkeit der Eltern und der Hilfsperspektive,
 - Entwicklung eines adäquaten Hilfe- und Schutzkonzeptes für den Einzelfall,
 - Einschätzungswissen zu spezifischen Formen der Kindeswohlgefährdung und ihre Ursachen sowie zu Eltern-Kind-Beziehungsdynamiken,
 - Fähigkeiten, Fachkräfte auf lösungsfokussierte Gesprächsführung mit Eltern und Kindern vorzubereiten und methodisch anzuleiten,
 - Wissen über häufige Fehlerquellen im Kinderschutz.

Freie Träger der Jugendhilfe, die Interesse an der Übernahme dieser Aufgabe haben, werden gebeten, dies schriftlich bis zum 01.05.2015 gegenüber der Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt zu erklären.

Im Rahmen einer Interessenbekundung sollte ein konzeptioneller Entwurf (max. 10 Din A 4 Seiten) inkl. eines Kosten- und Finanzierungsplans für den Betrieb des Fachdienstes vorgelegt werden. ■

Das Tiefbau- und Verkehrsamt informiert:

Temporäre und dauerhafte Halteverbote zur Straßenreinigung

Eine saubere Stadt ist wichtig für ein gutes Wohnumfeld und damit letztlich ein wichtiger Standortfaktor, der eine positive Entwicklung einer Stadt fördert. Die Stadtreinigung ist ein wichtiger Bestandteil zur Förderung des öffentlichen Wohls - erhöht somit die Lebensqualität und steigert das Wohlbefinden aller.

Die Straßenreinigungssatzung regelt, welche Abschnitte und Teile der öffentlichen Straßen wie oft durch die

Stadtverwaltung gegen Gebühr gereinigt werden und wo die Anlieger ihren Reinigungspflichten eigenständig nachkommen müssen.

Immer wieder ist die Reinigung der Fahrbahnen in Bereichen des ruhenden Verkehrs durch den beauftragten Dritten ein Diskussionsthema der anliegenden Grundstückseigentümer.

Bereits in den letzten Jahren wurde auf Veranlassung des Tiefbau- und Verkehrsamtes durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH neben der üblichen manuellen Nachreinigung im Rahmen der Anordnung von zeitlich befristeten Halteverböten eine maschinelle Reinigung, vor allem der Rinnbereiche, ermöglicht. Nach den positiven Erfahrungen soll auch in diesem Jahr wieder in ausgewählten Straßen so verfahren werden.

Damit der gewünschte Qualitätsgewinn eintritt und der Geldbeutel der Kraftfahrer nicht unnötig belastet wird, ist es jedoch erforderlich, dass die temporären Halte-

verbote befolgt werden. Das erleichtert nicht nur den Mitarbeitern die Arbeit sondern vermeidet auch unnötig Ärger.

Um sich über einen Ausweichplatz Gedanken zu machen, wurde die beigefügte Übersicht der betroffenen Straßen mit entsprechenden Reinigungsterminen erstellt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich ggf. durch Bauarbeiten, Veranstaltungen und besondere Witterungslagen vereinzelt Termine verschieben.

Im Rahmen der Zusammenstellung der betroffenen Straßenabschnitte wurde versucht, die Anzahl der erforderlichen Eingriffe in den ruhenden Verkehr durch eine sinnvolle Auswahl so gering wie möglich zu halten. Wird auf beiden Seiten der Straße geparkt, werden die temporären Halteverbote jeweils nur für eine Straßenseite festgesetzt.

Straße	Stadtteil	Reinigung Seite I	Reinigung Seite II
Adalbertstraße/ Karlstraße	Andreasvorstadt	26.03.	02.04.
Bergstraße	Andreasvorstadt		02.04.
Nettelbeckufer	Andreasvorstadt	26.03.	02.04.
Umlandstraße	Löbervorstadt	16.04.	23.04.
Rückertstraße	Löbervorstadt	16.04.	
Am Hopfenberg	Löbervorstadt	16.04.	23.04.
Herderstraße	Löbervorstadt	30.04.	07.05.
Geibelstraße	Löbervorstadt	30.04.	07.05.
Viktor-Scheffel-Str.	Löbervorstadt	30.04.	07.05.
Käthe-Kollwitz-Str.	Löbervorstadt	30.04.	07.05.
Parkstraße	Löbervorstadt	13.05.	
Steigerstraße	Löbervorstadt	13.05.	21.05.
Chamissostraße	Löbervorstadt	13.05.	
Friedrich-List-Str.	Löbervorstadt		21.05.
Werner-Seelenbinder-Straße	Löbervorstadt		21.05.
Richard-Breslau-Str.	Brühlervorstadt	28.05.	04.06.
Brühlerwallstraße	Brühlervorstadt	28.05.	
Dalbergsweg	Brühlervorstadt	28.05.	04.06.
Löberwallgraben	Altstadt	11.06.	18.06.
Krämpferufer	Altstadt	11.06.	18.06.
Schmidtstedter Ufer	Altstadt	11.06.	18.06.
Franckestraße	Altstadt		18.06.
Liebnechtstraße	Krämpfervorstadt	25.06.	02.07.
Thälmannstraße	Krämpfervorstadt	25.06.	
Geschwister-Scholl-Straße	Krämpfervorstadt	25.06.	02.07.
Gerhart-Hauptmann-Straße	Löbervorstadt	09.07.	

Straße	Stadtteil	Reinigung Seite I	Reinigung Seite II
Puschkinstraße	Löbervorstadt	09.07.	16.07.
Lessingstraße	Löbervorstadt	09.07.	16.07.
Heinrich-Mann-Straße	Löbervorstadt	09.07.	16.07.
Melchendorfer Straße	Melchendorf	23.07.	30.07.
Am Studentenrasen	Ilversgehoven	23.07.	30.07.
Magdeburger Allee	Ilversgehoven	23.07.	30.07.
Tiergartenstraße	Ilversgehoven	06.08.	13.08.
Hans-Sailer-Straße	Ilversgehoven	06.08.	13.08.
Wermutmühlenweg	Ilversgehoven	06.08.	13.08.
Wendenstraße	Ilversgehoven	06.08.	
Wilhelm-Busch-Str.	Daberstedt	20.08.	27.08.
Friedrich-Ebert-Str.	Daberstedt	20.08.	27.08.
Windthorststraße	Daberstedt	20.08.	27.08.
Klostergang	Altstadt	03.09.	
Marie-Elise-Kayser-Straße	Andreasvorstadt		10.09.
Elisabethstraße	Altstadt	03.09.	10.09.
Nettelbeckufer	Andreasvorstadt	03.09.	10.09.
Adalbertstraße/ Karlstraße	Andreasvorstadt	03.09.	10.09.
Parkstraße	Löbervorstadt	17.09.	
Steigerstraße	Löbervorstadt	17.09.	24.09.
Chamissostraße	Löbervorstadt		24.09.
Friedrich-List-Straße	Löbervorstadt		24.09.
Julius-Leber-Ring	Roter Berg	01.10.	08.10.
Karl-Reimann-Ring	Roter Berg	01.10.	08.10.
Alfred-Delp-Ring	Roter Berg	01.10.	08.10.
Jakob-Kaiser-Ring	Roter Berg	01.10.	08.10.

Darüber hinaus erfolgt in ausgewählten Straßen die

(Fortsetzung von Seite 8)

Anordnung von dauerhaften Halteverboten mit zeitlicher Begrenzung zum Zwecke der Reinigung. Neu hinzukommen wird die Viktor-Scheffel-Straße.

Straße	Reinigungstage	Zeit
Gustav-Freytag-Str.	Donnerstag/Freitag	08:00 - 10:00
Gispersleben Straße	Dienstag	08:00 - 10:00
Hochheimer Straße	Mittwoch/Donnerstag	08:00 - 10:00
Tschaikowskistraße	Mittwoch/Donnerstag	08:00 - 10:00
Mühlhäuser Straße	Mittwoch/Donnerstag	08:00 - 10:00
Viktor-Scheffel-Str.	Donnerstag/Freitag	09:00 - 11:00

Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, an den angegebenen Tagen zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr ihre Fahrzeuge nicht in den durch Halteverbote gekennzeichneten Straßenabschnitten abzustellen. Bei Nichtbefolgung der Halteverbote droht den widerrechtlichen Parkern ein Verwarngeld und folgend die Umsetzung des Fahrzeuges durch Abschleppen zu Lasten des Halters.

Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle im Frühjahr 2015

Die Stadt Erfurt hält in diesem Frühjahr folgende Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle vor:

1. Die Biotonne

Die Biotonne ist die regelmäßige Entsorgungsmöglichkeit. Mittels der Biotonne werden die Grünabfälle ganzjährig direkt am Wohngrundstück abgeholt.

Die Biotonne für die Erfurter Haushalte wird von März bis November wöchentlich und von Dezember bis Februar 14-täglich geleert.

Bei Befreiung von der Biotonne durch die Stadt (Anerkennung als Eigenkompostierer) besteht die Pflicht, alle Bioabfälle (einschließlich Grünabfälle) selbst zu kompostieren.

2. Wertstoffhöfe

Ganzjährig können Grünabfälle in haushaltsüblichen Mengen auf den 3 städtischen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

- Wertstoffhof Nord - Lobensteiner Straße 1, 99091 Erfurt,
- Wertstoffhof Mitte - Stauffenbergallee 19, 99085 Erfurt, Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 10.00 bis 18.00 Uhr, Samstag: 08.00 bis 12.30 Uhr
- Wertstoffhof/Kleinanliefererplatz Deponiegelände Erfurt-Schwerborn, Stotterheimer Chaussee 50, Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 07.00 bis 17.00 Uhr, Samstag: 08.00 bis 12.30 Uhr

3. Grüncontainer

Saisonal, d. h. vom 1. April bis 31. Mai werden Grüncontainer an ausgewählten Standplätzen aufgestellt. Die Grüncontainer stehen den Erfurter Bürgern auch in diesem Frühjahr als weitere zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für Grünabfälle in haushaltsüblichen Mengen zur Verfügung.

Achtung! Bei den Standorten der Grüncontainer gibt es im Vergleich zum Herbst 2014 Änderungen.

Im OT Rohda/Haarberg wird der Grüncontainerstandplatz am Rande eines Betriebsgrundstückes im Bereich Hayner Weg eingerichtet.

Der Standort Innsbrucker Weg (Salinesiedlung) entfällt. Wegen der zunehmenden Vermüllung und dem Missbrauch dieses Grüncontainerstandplatzes war die Einrichtung eines solchen in diesem Bereich nicht mehr vertretbar.

Standorte der Grüncontainer:

Alach	Vor dem Hirtstor
Azmannsdorf/Linderbach	Kirchstraße (Lagerplatz der DB bei der Bahnunterführung)
Bindersleben	Flughafenstraße/Alacher Chaussee
Büßleben	Vieselbacher Weg
Dittelstedt	Alt-Schmidtstedter Weg
Egstedt	Forststraße
Ernststedt	Nessegrund (am Sportplatz)
Frienstedt	Kleine Chaussee
Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz
Gispersleben	Zeulenrodaer Straße
Gottstedt	Frienstedter Landstraße
Hochheim	Am Angerberg (beim Friedhof)
Hohenwinden	Geranienweg/Schwengelborn
Kerspleben	Erlgrund
Kühnhausen	Siedlung (an der Kleingartenanlage)
Marbach	Schwarzburger Straße (auf dem Festplatz), nur Mo.-Sa. 08:00-19:00 Uhr nutzbar!

Melchendorf	In der Lutsche
Mittelhausen	Untere Querstraße
Molsdorf	An der Gerabrücke
Niedernissa	Über dem Dorfe
Rohda/Haarberg	Hayner Weg
Salomonsborn	Vor dem Dorf (am Sportplatz)
Schaderode	Im Alten Gut (am Gutshof)
Schmira	Breite Straße (an der Kirche)
Schwerborn	Stotterheimer Chaussee
Stotternheim	Parkplatz Am Schwimmbad
Stotternheim	Salinenchaussee
Sulzer Siedlung	Stotterheimer Platz
Tiefthal	Elxleber Weg/Kühnhäuser Weg
Töttelstädt	Erfurter Tor (am ehem. LPG-Gelände)
Töttleben	Lange Gasse
Vieselbach	Wallicher Weg / Gewerbestraße
Wallichen	Am Gänserasen (beim DSD-Standplatz)
Waltersleben	Am Reitplatz
Windischholzhäuser	Am Kinderdorf
Möbisburg-Rhoda	Grünabfallannahmestelle Ingerslebener Weg 6a, geöffnet von Mo.-Sa. 13.00-18.00 Uhr
Löbervorstadt	Grünabfallannahmestelle Arnstädter Straße, geöffnet von Mo.-Fr. 07.00-18.00 und Sa. 10.00-18.00 Uhr

Bei der Benutzung der Grüncontainer sind folgende Regeln einzuhalten:

- Die Grüncontainer sind nur für Grünabfälle vorgesehen. Zu den Grünabfällen gehören Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und Pflanzenreste (kein Obst, keine Lebensmittel, kein Mist oder Dung!).
- Nur die Erfurter Bürger sind berechtigt die Grüncontainer zu nutzen, sofern die Grünabfälle aus ihrem privaten Bereich stammen. Kleingärtner, die ihren

Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten, ist die Benutzung der Grüncontainer oder betreuten Standplätze nicht gestattet.

- Es dürfen keine Grünabfälle neben dem Container abgelegt werden. Das gilt auch dann, wenn der Container voll ist. Das Ablegen von Grünabfällen neben dem Grüncontainer stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den betreuten Standplätzen ist nur zu den Öffnungszeiten möglich. Das Abstellen von Grünabfällen vor dem eingezäunten Standplatz ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Standplätzen nach dem 31. Mai ist nicht erlaubt. ■

Veränderte Fahrzeiten Friedhofsbus und Einfahrtsregelung für den Hauptfriedhof

Ab Ostern wird der Friedhofsbus wieder öfter zum Einsatz kommen. Jeweils Montag und Mittwoch von 10:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17 Uhr. Entgegen der vergangenen Jahre fährt der Friedhofsbus nicht mehr Samstag, sondern zukünftig am Freitag ebenfalls von 10:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17 Uhr. Da der Friedhofsbus hauptsächlich von Besuchern ohne berufliche Verpflichtungen genutzt wird, stellt das Angebot an diesen drei Tagen in der Woche eine gute Alternative dar.

Erweitert wird die Möglichkeit, mit dem PKW auf den Friedhof zu fahren. Dies betrifft die Einfahrten mit Berechtigungskarte für gebehinderte Besucher und die Einmaleinfahrten. Ab 1. April kann man von Montag bis Samstag ab 13:00 Uhr die Einfahrtmöglichkeit in Anspruch nehmen. Die bisher ausgegebenen Berechtigungskarten gelten automatisch für die veränderten Zeiten.

Mit den Veränderungen soll den Besuchern die berufstätig sind und in der Woche keine Zeit finden, die Möglichkeit gegeben werden Grabpflegearbeiten durchzuführen oder ihre Angehörigen mit Berechtigungskarte zur Grabstätte zu fahren.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Kraftfahrer bitten nur die Hauptwege zu benutzen und sich an die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h zu halten. Auf alle Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. ■

Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, nimmt sich am Dienstag, dem 14. und 21. April 2015 an seinem Dienstsitz Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, den Wünschen, Anliegen und Vorschlägen der Bürger an. Interessierte Bürger können einen persönlichen Gesprächstermin unter Tel. 0361 37-71871 vereinbaren. ■

Veränderte Öffnungszeiten des Bürgeramtes zu Ostern

Das Bürgeramt hat am Donnerstag vor Ostern (Gründonnerstag) bis 16:00 Uhr geöffnet und bleibt am Samstag, dem 4. April geschlossen. Um entsprechende Beachtung wird gebeten. ■

Änderungen im Hausnummernbestand

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden von September 2014 bis Februar 2015 folgende Anschriften neu vergeben, gelöscht und geändert.

Neuvergabe von Anschriften

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
38003	Adolf-Herzer-Str.	10	b	99094	Bischleben-Stedten
64012	Alte Mühlhäuser Str.	22	a	99090	Tiefthal
31005	Am Holzberg	1	c	99094	Hochheim
67004	An der Flurscheide	10		99098	Azmannsdorf
41028	Andromedastraße	17		99092	Bindersleben
41028	Andromedastraße	19		99092	Bindersleben
41028	Andromedastraße	29		99092	Bindersleben
37015	Annemarie-Becker-Str.	1		99092	Brühlervorstadt
37015	Annemarie-Becker-Str.	6		99092	Brühlervorstadt
66031	Auf dem Sauenborn	22		99090	Töttelstädt
05020	Bergrat-Voigt-Str.	6		99087	Sulzer Siedlung
29011	Brühler Straße	24	a	99084	Brühlervorstadt
32042	Creuzburgweg	31		99094	Hochheim
32042	Creuzburgweg	35		99094	Hochheim
32042	Creuzburgweg	39		99094	Hochheim
32042	Creuzburgweg	43		99094	Hochheim
32042	Creuzburgweg	55		99094	Hochheim
54034	Dornröschenweg	11		99099	Windischholzhausen
54034	Dornröschenweg	22		99099	Windischholzhausen
54034	Dornröschenweg	44		99099	Windischholzhausen
54034	Dornröschenweg	54		99099	Windischholzhausen
54032	Drosselbartweg	4		99099	Windischholzhausen

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
54032	Drosselbartweg	9		99099	Windischholzhausen
45055	Eibischweg	19		99092	Marbach
56011	Eiche	21	a	99098	Büßleben
12001	Eislebener Straße	2	a	99086	Johannesvorstadt
45054	Fingerhutstraße	41		99092	Marbach
41002	Flughafenstraße	22		99092	Bindersleben
49311	Frienstedter Landstr.	4		99092	Gottstedt
54039	Froschkönigweg	14		99099	Windischholzhausen
05901	GA Am Salinengraben	90		99085	Hohenwinden
59046	Große Herrengasse	2		99098	Kerspleben
15030	Hannes-Meyer-Weg	10		99085	Krämpfervorstadt
15030	Hannes-Meyer-Weg	12		99085	Krämpfervorstadt
54038	Hans-im-Glück-Weg	7		99099	Windischholzhausen
05018	Heinrich-Credner-Str.	13		99087	Sulzer Siedlung
43032	Heinrich-Hübschmann-Ring	26		99089	Andreasvorstadt
31017	Hubertusstraße	37	a	99094	Möbisburg-Rhoda
20031	Jenaer Straße	77		99099	Daberstedt
20031	Jenaer Straße	77	a	99099	Daberstedt
37017	Johannes-Blochmann-Straße	7		99092	Brühlervorstadt
37017	Johannes-Blochmann-Straße	10		99092	Brühlervorstadt
03004	Kleine Ackerhofsgasse	6		99084	Altstadt
03004	Kleine Ackerhofsgasse	7		99084	Altstadt
03004	Kleine Ackerhofsgasse	8		99084	Altstadt
03004	Kleine Ackerhofsgasse	9		99084	Altstadt

(Fortsetzung folgt)

Die Regionale Leader-Aktionsgruppe 2014 bis 2020 für die Region Weimarer Land – Mittelthüringen informiert

Gestalten Sie mit uns die Zukunft unserer Region!



Die Region Weimarer Land - Mittelthüringen bewirbt sich um Anerkennung als Leader Region für den Förderzeitraum 2014 – 2020. Damit soll der erfolgreiche Leader-Prozess in der Region fortgeführt werden. Im vergangenen Förderzeit-

raum 2008 bis 2013 konnten kommunale und private Vorhaben in den Bereichen innovative Vorhaben, Dorferneuerung, ländlicher Wegebau und Revitalisierung mit einem Investitionsvolumen von ca. 8 Mio. EUR umgesetzt werden.

Grundlage der Bewerbung ist eine Regionale Entwicklungsstrategie, die bis zum 30.05.2015 zu erarbeiten ist. Mit dieser Strategie wird festgelegt, in welchen Handlungsfeldern bis zum Jahr 2020 schwerpunktmäßig Fördermittel eingesetzt werden können. Die Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie soll auf einem breiten Beteiligungsprozess der Akteure und der Bevölkerung basieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Azmannsdorf, Büßleben, Dittelstedt, Hochstedt, Linderbach, Nieder-

nissa, Rohda (Haarberg), Urbich, Vieselbach mit Wallichen sowie Windischholzhausen, die sich für ihre Region einsetzen und mit guten Ideen die Zukunft unserer Region aktiv gestalten wollen, sind herzlich zu einer Mitarbeit eingeladen. Ob Dorfbewohner, Mittelständler, Vereine oder kommunaler Vertreter – entwickeln Sie mit uns Ideen für die Zukunft unserer Region!

Die Auftaktveranstaltung findet am 14.04.2015, 17.00 Uhr im Zeughaus in Bad Berka statt.

Zudem besteht die Möglichkeit, in themenbezogenen Arbeitsgruppen mitzuarbeiten oder Ideen und konkrete Projektvorschläge einzureichen.



Alle Interessierten können sich an das Leader-Management der RAG Weimarer Land - Mittelthüringen e.V., Frau Graupe, Telefonnummer 036453 86538, Kupferstraße 1 in 99441 Mellingen wenden.

➔ www.leader-rag-wei.de

Mit Musik entspannt durch die Schwangerschaft – ein neues Kursangebot der Musikschule

Die Einflüsse während der Schwangerschaft prägen den Menschen sein ganzes Leben. Die Prägung während dieser Zeit ist genauso bedeutend wie die Gene und der spätere Lebensstil.

Dass sich vorgeburtliches Hören sehr positiv auf die Entwicklung eines Kindes auswirkt, ist seit längerer Zeit bekannt. Alles Hörbare – Laute, Worte, Töne, Klänge, Geräusche – sind im weitesten Sinne Musik. Das Ungeborene wird durch den Stoffaustausch mit der Mutter beeinflusst. Und genau hier liegt der Inhalt des Kurses - was der Mutter musikalisch gut tut, bekommt auch dem Kind.

Einmal wöchentlich treffen sich werdende Mütter ab der 16. Schwangerschaftswoche, um gemeinsam durch Singen, Musik, Tanz und Entspannungsübungen aus den Bereichen Yoga, Tai Chi und Pilates die Zeit bis zur Geburt so angenehm und so fit wie möglich zu erleben. Alle Lieder und Gedichte können nach der Geburt in Rituale und Tagesabläufe einfließen.

Termin: Mittwoch 10:00 - 10:45 Uhr, Kursbeginn: 13. April 2015

Die Kurslänge beträgt 16 Stunden, die Kursgebühr beträgt 120 €. Die Anmeldung ist telefonisch unter 0361 655-1506 (Sekretariat) möglich.

Abschluss der Sanierung für den Anger



Die Gestaltung des Angers erfolgte durch das Büro *GTL Gnüchtel Triebswetter Landschaftsarchitekten GbR, Kassel*. Fotos: *TCK Tim Corvin Krauss, Hamburg*

Die zum 24.06.1992 in Kraft getretene Sanierungssatzung Altstadt (EFM 101) wird auf Beschluss des Stadtrates vom 29.01.2015 für einen Teil des Sanierungsgebietes aufgehoben.

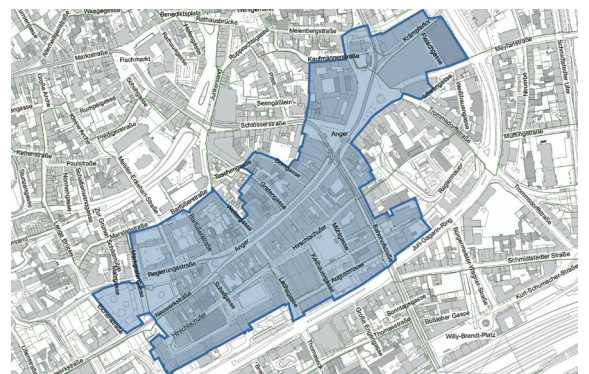
Nachdem die umfassende Neugestaltung des Angers als „Schlussstein“ der Sanierung 2014 abgeschlossen wurde, liegen im Umfeld des Angers keinerlei städtebaulichen Missstände mehr vor. Der Stadtraum wurde aufgewertet, die Gebäude saniert, zahlreiche kulturelle und soziale Einrichtungen konnten sich neben einer ausgewogenen Mischung aus Einzelhandel und Dienstleistungen, Beherbergungs- und gastronomischen Einrichtungen, Büros und Wohnungen etablieren.

Damit muss die Stadt gemäß den Regelungen des Baugesetzbuches diesen Bereich aus der städtebaulichen Sanierung entlassen. Der Stadtrat hat deshalb in seiner Sitzung am 29.01.2015 die Teilaufhebungssatzung für den Bereich Anger beschlossen. Dies betrifft neben dem Anger einen Großteil der vom Anger direkt abzweigenden Quergassen, die nördliche Bahnhofstraße, das Hirschlachufer zwischen Hirschgarten und Bahnhofstraße, Krämpfertor und Augustmauer (siehe Übersichtsplan). Die Satzung wurde am 27.02.2015 mit der Bekanntmachung im Amtsblatt rechtskräftig.

Mit Inkrafttreten der Teilaufhebungssatzung sind die

in diesem Bereich liegenden Grundstücke nicht mehr Bestandteil des Sanierungsgebietes Altstadt. Dies bedeutet für die Eigentümer, dass die sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB) entfällt. Im Gegenzug entfallen auch die besonderen steuerrechtlichen Abschreibungsmöglichkeiten nach § 7h EStG bei neuen Maßnahmen der Modernisierung. Bestehen bleibt jedoch weiterhin die Genehmigungspflicht von Maßnahmen in Erhaltungssatzungsgebieten nach § 173 BauGB. Dazu gehören beispielsweise die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder der Abbruch von baulichen Anlagen. Eine Erhebung von Ausgleichsbeträgen, wie beispielsweise im Andreasviertel, ist mit der Teilaufhebung nicht verbunden, da die Sanierung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wurde und die Anlieger bereits mit entsprechenden Straßenausbaubeiträgen belastet wurden.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr, Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Lageskizze zum Anger



Die Wigbertikirche am westlichen Anger

Erfurter Statistik 2015 erschienen

Im ansprechenden Outfit und handlichen Format ist in diesen Tagen das Faltblatt „Erfurter Statistik - Daten und Fakten 2015“ der Landeshauptstadt Erfurt erschienen. Seit 1992 wird dieses Informationsblättchen für die Erfurter Bürger und die vielen Besucher der Landeshauptstadt kostenlos bereitgestellt.

Neben einer grafischen Übersicht der 53 Stadtteile mit ihren Einwohnern und Wissenswertem über die Geschichte der Stadt bietet das Faltblatt dem Leser aktuelle Daten und Fakten über die Landeshauptstadt an.

Das Faltblatt 2015 liegt in der Touristinformation am Benediktsplatz, an der Informationsstelle im Rathaus wie auch in den Bürgerservicebüros zur Abholung bereit. Weiterhin steht es im Internet unter www.erfurt.de/statistik „Erfurt in Zahlen“ auch im PDF-Format abrufbereit zur Verfügung.

Earth Hour - Erfurt macht mit bei weltweiter Aktion

Die Landeshauptstadt Erfurt wird sich am 28. März von 20:30 bis 21:30 Uhr an der weltweiten Aktion „Earth Hour“ beteiligen. Dazu werden u.a. die Außenbeleuchtungen der Gebäude am Fischmarkt, Domberg und Anger abgeschaltet. Aber auch Privatpersonen schalten das Licht aus.

Mit der symbolischen Aktion wird weltweit zu mehr Klimaschutz aufgerufen. Von der Chinesischen Mauer bis zur Christus-Statue von Rio de Janeiro beteiligen sich weltweit tausende Städte.

Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftliche Initiativen werden gebeten, bei der Earth Hour mit Veranstaltungen oder Aktionen mitzumachen. Kathrin Hoyer, Erfurts Umweltdezernentin, forderte die Erfurterinnen und Erfurter auf, sich ebenfalls zu beteiligen: „Mit der

Earth Hour kann jeder ein Zeichen setzen und so etwas für den Schutz des Planeten tun.“

Nach Angaben des WWF werden sich dieses Jahr wieder Millionen Menschen auf der ganzen Welt beteiligen. Wer auch mitmachen möchte, kann sich unter www.earthhour.wwf.de registrieren und u. a. Tipps für die eigene Earth Hour entdecken.

Um die drängenden Probleme wie Klimawandel zu lösen, genügt ein einmaliges Licht-Aus jedoch nicht. So empfiehlt sich zum Beispiel, öfter mal das Auto stehen zu lassen, schließlich ruft auch die Stadt noch zum Autofasten bis zum Karsamstag auf. Aber auch mit weniger Fleisch und mehr regionalen Produkten auf dem Menüplan lebt man nicht nur gesünder, sondern schont auch die Ressourcen des Planeten.

Imagefilm hatte Premiere



Zwar gab es keinen roten Teppich, dafür umso mehr Applaus für die Filmmacher der Technischen Universität Ilmenau, als am 25. Februar der Imagefilm über die Bibliothek zum ersten Mal gezeigt wurde. In einem studentischen Projekt schuf die Gruppe „Imagine“ einen stimmungsvollen Film unter dem Motto „Ein Tag in der Bibliothek“. Vom gemütlichen Café-Besuch über spannende Veranstaltungen bis hin zu den zahlreichen Möglichkeiten der Mediennutzung in den Häusern und der Fahrbibliothek wurden zahlreiche Facetten aufgegriffen, die man als Besucher in der Erfurt Bibliothek jeden Tag erleben kann.

An Herausforderungen beim Dreh mangelte es sicher nicht – sei es die Arbeit mit Kindern, die von Natur aus nicht sehr geduldig sind, die glückliche Suche nach Statisten oder der technische und künstlerische Anspruch. Sogar eine eigene Musik wurde hierfür komponiert. Die vielen Zuschauer bei der Premiere im Tagungsraum waren durchweg begeistert. Auf diesem hohen Niveau können die Filmmacher in Zukunft doch noch auf den roten Teppich hoffen. ➔ erfurt.de/bibliothek

Fotografien und Grafiken



In seiner Ausstellung „Es ist was es ist“ präsentiert der bei Freiburg im Breisgau lebende Maler Michael Thümmrich ab Sonntag in der Galerie Waidspeicher im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken, Michaelisstraße 10, großformatige Gouachen und Mischtechniken. Die ausgestellten Werke bestechen durch ihren expressiven Gestus und ihre intensive Farbigkeit, durch die sie eine große Nähe zum abstrakten Expressionismus verbindet. Die Sehnsucht nach Freundschaft scheint so alt zu sein, wie die Menschheitsgeschichte selbst. Christian Rothe, Absolvent der Bauhaus-Universität Weimar, greift dieses Thema in seinen Fotografien, Grafiken und seinem Buchprojekt in seinen vielen Fassetten auf und zeigt zugleich dessen Aktualität in seiner Ausstellung „Weil er er war, weil ich ich war“.

Die Eröffnung beider Ausstellungen findet morgen, am Samstag, dem 28. März, 19 Uhr, statt. Zu sehen sind die spannenden Werke bis Sonntag, dem 10. Mai, Führungen gibt es immer donnerstags, 17 Uhr, im Kulturhof Krönbacken.

Einblick in die Stasiakten



Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) berät am 31. März 2015 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr alle Interessierten der Stadt Erfurt und Umgebung rund um das Thema „Einsicht in die Stasi-Akten“ im Kubus der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße.

Die Mitarbeiterinnen erläutern die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, z. B. wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen beantragt werden kann, wie lange es bis zur Einsichtnahme dauert und ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen kann. Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen oder einen Wiederholungsantrag stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Der Eintritt ist frei, der Zugang ist barrierefrei.

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Produktfotografie

Dieser Workshop richtet sich in erster Linie an Teilnehmer, die Produkte in einem Webshop usw. anbieten bzw. verkaufen möchten. Gute Produktfotos bedeuten in den meisten Fällen ein größeres Interesse und dadurch deutlich bessere Verkaufserfolge. Für wenig Geld kann man ein kleines Studio zu Hause aufbauen, welches eine beinahe professionelle Beleuchtung und ein deutlich schnelleres Arbeiten ermöglicht. In diesem Kurs wird gezeigt, wie das geht.

Voraussetzungen: Fotografisches Basiswissen, eine eigene digitale DSLR-Kamera (Canon, Nikon, Sony), vertraute manuelle Bedienung der Kamera.

Kursnummer: **K 21025**

Beginn: Dienstag, 14.04.2015 von 17:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Dauer: 3 Veranstaltungen (Dienstag bis Donnerstag) mit 12 Unterrichtsstunden

Ort: Maxplay Photography, Konrad-Zuse-Straße 12

Gebühr: 48,00 EUR, ermäßigt 38,40 EUR

Dozent: Herr Casey

Lichtbildervortrag: Bhutan - Königreich des Glücks

Im Osten des Himalayas liegt zwischen Indien und Tibet ein Königreich, das in seiner Verfassung das Glück seiner

Bevölkerung verankert hat. Für Touristen hat sich das Land erst vor einiger Zeit behutsam geöffnet. Zu sehen sind nicht nur großartige, unberührte Landschaften, gekrönt von den schneebedeckten Gipfeln des Himalayas, sondern auch die ursprüngliche Kultur des Buddhismus, der Staatsreligion ist. Eine Trekkingtour des Referenten führte in das letzte Dorf vor der tibetanischen Grenze auf 3000 m Höhe. Der Bericht beschränkt sich nicht auf Bildkommentare sondern hinterfragt auch das Thema „Glück“, auf das in diesem Land so großen Wert gelegt wird.

Kursnummer: **K 11008**

Beginn: Do, 09.04.2015, 18:40 - 20:10 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung mit 2 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Dozent: Roland Adlich

Barfüßerkirche - Ein Bauwerk - zwei Schicksale

Die Barfüßerkirche gehörte bis zu Ihrer Zerstörung im Jahre 1944 zu den bedeutendsten Kirchenbauten Erfurts und zu den schönsten Bettelordenskirchen Deutschlands. Am 8. Januar 1838 stürzten als Spätfolge eines Blitzschlags große Teile des Kirchenschiffes ein. 1850 war die Kirche um einen hohen Preis restauriert. Am 27. November 1944, in der Nacht des Totensonntags, wurde die Kirche durch eine Luftmine getroffen. Ute Unger

und Karsten Horn (Angermuseum/Initiativkreis Barfüßerkirche) sprechen vor Ort über die Ereignisse.

Kursnummer: **K10121**

Beginn: Di, 14.04.2015, 17:00 - 18:30 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung mit 2 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Dozenten: Ute Unger / Karsten Horn

Kunsthistorische Grundlagen für Stadtführer und Kunstinteressierte

Von der Romanik bis zu den anderen Stilepochen der Architektur und Malerei schlägt dieser Kurs einen weiten Bogen und belegt dies vor allem an Beispielen aus Erfurt und der näheren Umgebung.

1. Romanik in Thüringen, Grundlagen, Dorfkirchen, Klosterkirchen

2. Von der Gotik bis zum Klassizismus

3. Klassizismus bis zur Klassischen Moderne

Kursnummer: **K 10128**

Beginn: Mi, ab 15.04.2015, 18:00 - 19:30 Uhr, 2 Wochen

Dauer: 2 Veranstaltungen mit 4 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR

Dozentin: Eike Küstner

Neues zur Bundesgartenschau 2021 in Erfurt

Entwicklungspotentiale des Petersbergs vorgestellt

Der Petersberg ist ein beliebter Aussichtspunkt in der Erfurter Innenstadt und hat sich in den letzten Jahrzehnten unglaublich entwickelt. Mit der Bundesgartenschau 2021 wird ein neues Kapitel in der Geschichte der Festung aufgeschlagen: das Areal wird neben Egapark und nördliche Geraue eine der Ausstellungsflächen der Buga.

Im vergangenen Jahr hatte die Buga-Gesellschaft den Petersberg einer grundlegenden Analyse unterzogen. Jetzt liegen die Ergebnisse vor. Sie wurden in einem Maßnahmenkatalog mit notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zusammengefasst und der Stadt als Vorschlag vorgelegt.

Im ersten Schritt der Studie wurde das künftige Buga-Gelände gründlich untersucht: Wo verlaufen welche Wege, wo besteht Denkmalschutz, wie ist die Grünflächenstruktur beschaffen, wie sind die Höhenlagen strukturiert (wichtig für die Barrierefreiheit)? Vom Büro Roosgrün Planung wurden darauf basierend Schwerpunkte für einzelne Orte und Themen herausgearbeitet. Zwei Geländeteile wurden für die Nutzung lokalisiert, das eine acht, das andere zehn Hektar groß. Neben infrastrukturellen Maßnahmen, wie Zugänge, Aufstiegshilfe und Rundweg, sind Attraktionen für die Zeit der Buga geplant, beispielsweise das „Schaufenster Thüringens“, in dem sich die Außenstandorte präsen-

tieren, aber auch Flächen, auf denen sich Erfurts Partnerstädte vorstellen.

„Der Petersberg braucht ein Betreiberkonzept“, sagt Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Das Gelände



Die zweite Medaille der Kollektion zur Bundesgartenschau 2021 der Erfurter Bank zeigt die Zitadelle Petersberg. Die Medaille ist Teil einer eigens geprägten Kollektion von fünf Medaillen, die in den Jahren 2013, 2015, 2017, 2019 und dem Jahr der Bundesgartenschau 2021 von dem Bankhaus aufgelegt werden. Mit zehn Euro pro verkaufter Medaille unterstützt die Erfurter Bank die Vorbereitung und Durchführung der Buga. Die neue Medaille ist ab dem 1. April in allen Filialen der Erfurter Bank und in der Touristeninformation Erfurt erhältlich.

soll künftig ein belebter Teil unserer einzigartigen Innenstadt sein. Und wir müssen uns im Vorfeld die Frage stellen: Wie soll der Petersberg künftig, auch nach der Buga, bespielt werden.“ Kathrin Weiß, die Buga-Geschäftsführerin ergänzt: „Wir wollen die Anforderungen der Bürger an die Gestaltung und künftige Nutzung des Petersbergs aufnehmen und in die Planungen einbeziehen. Vor dem Sommer ist ein Buga-Dialog dazu geplant. Jetzt müssen wir eine Zeitkette erarbeiten und festlegen, wann welche Maßnahmen ineinander greifen und wie die Finanzierung erfolgen soll.“ Der Investitionsbedarf wird auf acht Millionen Euro geschätzt.



Luftbild: Der Erfurter Petersberg.

Alle Kinder brauchen ein Zuhause

Was Pflegefamilien in Erfurt leisten | Informationen jeden 1. Dienstag im Monat

Jedoch erhält nicht jedes Kind von seinen leiblichen Eltern diesen von Goethe beschriebenen Halt sowie ein förderliches familiäres Umfeld, um sich altersgerecht entwickeln zu können.

Familiäre Probleme, tiefgreifende persönliche Krisen oder körperliche bzw. psychische Erkrankungen der Eltern können dazu führen, dass Mütter und Väter bei der Erziehung des eigenen Kindes an ihre persönlichen Grenzen stoßen. Im Falle einer solchen Überforderung bietet das Jugendamt zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten für diese Familien an (z. B. Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe).

Trotz dieser zur Verfügung stehenden Hilfen durch das Jugendamt ist es nicht immer möglich, dass das betroffene Kind in seiner Ursprungsfamilie verbleiben kann. Die Eltern benötigen eventuell weitreichendere Unterstützung (z. B. Therapie) und können aufgrund dessen das Kind nicht umsorgen oder das Wohl des Kindes ist durch eine massive Krisensituation gefährdet, sodass eine andere geeignete Betreuung für das Kind zeitweise oder längerfristig erforderlich ist.

Pflegefamilien nehmen sich Kindern in solchen Situationen an. Sie bieten ihnen einen vertrauensvollen Ort des Schutzes, der Fürsorge und der Nestwärme. Die Pflegeeltern stehen den Kindern bei der Bewältigung der erlebten familiären Krisen zur Seite, geben ihnen

Zuwendung, eine neue Orientierung und unterstützen sie beim Heranwachsen.

Was ist das Besondere an einer Pflegefamilie?

Ein Pflegekind in seiner Familie aufzunehmen ist eine schöne, lebendige und vielseitige Aufgabe. Der Verbleib des Kindes in einer Pflegefamilie ist dabei grundsätzlich zeitlich begrenzt. Bis sich die Situation der leiblichen Eltern stabilisiert hat und diese wieder in der Lage sind, die Verantwortung für das eigene Kind zu übernehmen, bieten die Pflegeeltern dem Kind ein Zuhause und begleiten es im Alltag auf seinem Lebens- und Entwicklungsweg.

Welche Anforderungen werden an Pflegefamilien gestellt?

Vor allem die Freude am Umgang mit Kindern und die Bereitschaft sich auf Kinder mit einer besonderen Lebensgeschichte und individuellen Bedürfnissen einlassen zu können, sind für Pflegeeltern wichtige Voraussetzungen. Darüber hinaus benötigen Pflegeeltern Einfühlungsvermögen, Zeit, Geduld, Belastbarkeit, ausreichenden Wohnraum sowie ein stabiles eigenes soziales Umfeld.

Da es das langfristige Ziel ist, dass das Kind in seine

Herkunftsfamilie zurückkehren kann, sollte die Pflegefamilie offen für den Kontakt zu den leiblichen Eltern sowie für eine Kooperation mit dem Jugendamt sein.

Welche Unterstützung erhalten Pflegefamilien?

Familien, die sich bereit erklären ein Pflegekind bei sich aufzunehmen, werden durch das Jugendamt im Rahmen von regelmäßig begleitenden Gesprächen, Pflegeeltern-gesprächskreisen, Seminaren sowie Supervision auf ihre neue Aufgabe qualifiziert vorbereitet.

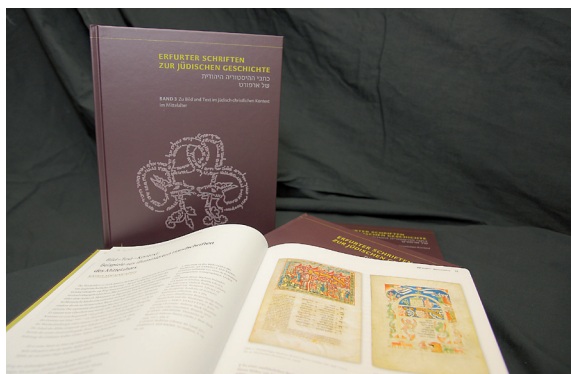
Das Jugendamt sichert den Unterhalt des Pflegekindes durch die Übernahme der materiellen Aufwendungen und der Übernahme der Kosten der Erziehung.

Wo kann man sich zur Thematik Pflegefamilie genauer informieren?

Jeden ersten Dienstag im Monat stehen Mitarbeiter des Jugendamtes im Rathaus, Raum 243 in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr interessierten Bürgern für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Der nächste Termin ist der 7. April.

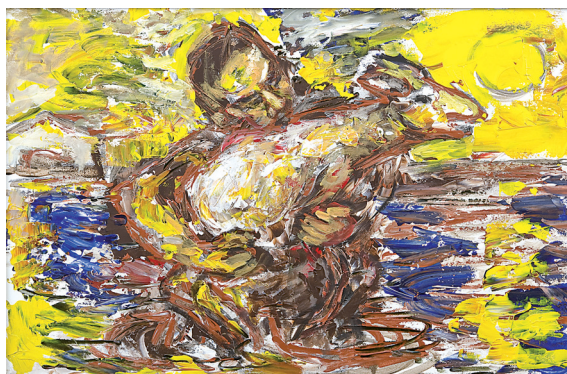
Darüber hinaus beantworten die Mitarbeiter des Adoptions- und Pflegekinderdienstes des Jugendamtes Erfurt gerne Anfragen per Telefon 0361 655-4704 oder E-Mail: jugendamt@erfurt.de.

Neue Vortragsreihe zur Unesco-Bewerbung



Am 1. April startet eine neue Veranstaltungsreihe, die den Prozess der Erfurter Welterbe-Bewerbung in Zukunft begleiten wird. Unter dem Titel „Arain! Im Gespräch sein. Welterbe werden“ werden in monatlichen Abständen Themen vorgestellt, die einen Bezug zur jüdischen Geschichte der Stadt Erfurt haben bzw. diese in einen größeren wissenschaftlichen Kontext stellen. „Arain“ ist das jiddische Wort für „Herein“ – die Reihe versteht sich als Einladung an alle Erfurter, sich mit dem jüdischen Erbe ihrer Stadt näher zu beschäftigen. Als Auftaktveranstaltung wird der Tagungsband „Zu Bild und Text im jüdisch-christlichen Kontext im Mittelalter“ vorgestellt. Zukünftig findet an jedem ersten Mittwoch im Monat ein Vortrag statt. Veranstaltungsort ist die Stadt- und Regionalbibliothek, Domplatz 1. Beginn ist 19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei, aufgrund der begrenzten Platzzahl werden Eintrittskarten ausgegeben. Sie sind in der Bibliothek erhältlich. Zudem ist von April bis Juni in der Bibliothek am Domplatz sowie in der Kinder- und Jugendbibliothek eine Ausstellung des Unesco-Welterbes Unstrut-Hainich-Nationalpark zu sehen. ■

3.150 Euro für Flüchtlingskinder und Thüringer Flutopfer



Das Stadtmuseum schloss seine Benefizausstellung mit Werken des bekannten Erfurter Künstlers Erich Enge erfolgreich ab.

Da ihn die Ereignisse der Flutkatastrophe in Thüringen 2013 und das Elend der aus Krisenregionen über das Mittelmeer Flüchtenden seit langem beschäftigen, hatte sich der Künstler in Absprache mit der Kulturdirektion und dem Förderverein des Museums entschlossen, den Erlös seiner Ausstellung „Die Flut“ zu spenden. „Zwölf Gemälde wurden verkauft, die eingegangenen 3.150 EURO kommen dem Hilfsfond für Flutopfer in Thüringen sowie dem Kiwanis-Club Erfurt mit seiner Sprachwerkstatt für Flüchtlingskinder zu Gute“, so Museumsdirektor Dr. Anselm Hartinger, der gern das Anliegen, Notleidenden durch künstlerische Fokussierung auf brennende Fragen der Zeit zu helfen, unterstützt hatte.

Andere Arbeiten des 83-jährigen Künstlers, der an der Hochschule Burg Giebichenstein bei Willi Sitte und Kurt Bunge studiert hatte, waren mehrfach auf nationalen und internationalen Ausstellungen zu sehen. ■

Aktzeichnen in den Künstlerwerkstätten



An acht Abenden trafen sich unter Leitung von Gerd Uhlmann im Großraumatelier der Künstlerwerkstätten Erfurt Zeichner des Mal- und Grafik e.V. und Interessierte in einem offenen Workshop, um die menschliche Figur im Akt zu zeichnen und sich in der bildhaften Darstellung zu üben.

Die Arbeiten wurden als Skizze, in 15-minütigen Übungen zur menschlichen Physis entwickelt. Dabei kamen verschiedenste Malmittel wie Graphit, Kohle, Kreide oder Tempera, je nach Vorliebe und Experimentierfreudigkeit der Teilnehmer, zum Einsatz.

Im Vordergrund des Kurses, der in der Reihe „work in progress“ angeboten wurde, stand die Freude am künstlerischen Ausdruck, gewohnte Darstellungsweisen zu verlassen oder sich in unbekanntes Terrain malerischen und grafischen Ausdrucks zu begeben.

Ein kleiner Ausschnitt, aus einer Vielzahl entstandener Werke, wird aktuell in den Künstlerwerkstätten der Landeshauptstadt, Lowetscher Str. 42c, gezeigt.

Hinweise zu weiteren Workshops und Projekten findet man unter [webcode ef116206](http://www.webcode-ef116206.de). ■

Angermuseum: Wir gehen baden!

Meisterwerke der Grafik aus fünf Jahrhunderten von Dürer bis Hockney

In Zusammenarbeit mit dem Angermuseum Erfurt wird vom 29. März bis zum 14. Juni 2015 im Kunstmuseum der Landeshauptstadt unter dem Titel „Wir gehen baden!“ eine Ausstellung der Staatlichen Museen zu Berlin, Kupferstichkabinett, im Rahmen des Föderalen Programms der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gezeigt. Eröffnet wird die Schau bereits morgen, 16 Uhr.

Unsere Vorstellung vom „Baden“ ist eng mit den Begriffen Körper, Hygiene und Vergnügen verbunden. Mit dem nackten, oft raffiniert bedeckten Körper beim Bade assoziieren wir Natürlichkeit, anmutige Bewegungen und ein besonderes Ambiente. Das Bad in der Gruppe oder in selbstvergessener Intimität, in offenen Wasserlandschaften von den Teichen Arkadiens bis zu den Südsee-Paradiesen, im engen Boudoir mit Waschzuber oder in der orientalischen Badehalle - die Orte des Badens sind Quellen von Wohlbefinden und Glück. Hygiene dagegen ist vorrangig mit den Begriffen Gesundheit und Wohlergehen verknüpft. Hierin eingeschlossen sind neben der körperlichen Säuberung auch die seelische Reinigung und der Mythos des Wassers als Jungbrunnen und Urelement allen Lebens.

Mehr als 100 herausragende Werke auf Papier aus fünf Jahrhunderten aus dem Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin geben Einblick in die Bandbreite



Zeichner in Rom
Diana und Aktäon, 1711
Rötzelzeichnung, 29,1 x 44,4 cm
Kupferstichkabinett - Staatliche Museen zu Berlin
Foto: Volker-H. Schneider
Kupferstichkabinett - Staatliche Museen zu Berlin

der sinnlichen und kulturgeschichtlichen Facetten des Bade-Motivs. Ergänzt wird die Ausstellung um exponierte Werke aus der Grafischen Sammlung des Angermuseums.

Gezeigt werden Arbeiten namhafter Künstler wie Albrecht Dürer, Edgar Degas, Max Beckmann, Pablo Picasso, Francis Bacon, Giorgio de Chirico, Edward Munch, Pierre Bonnard, Auguste Renoir, Felix Vallotton, Rembrandt, Max Liebermann, Ernst Ludwig Kirchner, Paul Cézanne, Otto Mueller, Aristide Maillol, Camille Pissarro, Paul Gauguin, Ludwig von Hofmann, Hans Thoma, Georg Baselitz, David Hockney oder Honoré Daumier.

Im Rahmen der Ausstellungen finden Führungen dienstags am 7. April, 5. Mai, 2. Juni jeweils 15 Uhr und Sonntagsführungen am 29. März, 26. April, 31. Mai jeweils 15 Uhr statt. Zudem gibt es spannende Vorträge und die Kunstpause am Mittag – 10 Minuten Kunstbetrachtung jeweils mittwochs 13 Uhr.

[Webcode ef120910](http://www.webcode-ef120910.de)
www.angermuseum.de ■

Notsicherung der östlichen Rathausbrücke

Zustand hat sich weiter verschlechtert | Einschränkungen unvermeidbar



Der Zustand der Rathausbrücken hat sich weiter verschlechtert. Dies ergab die aktuelle Untersuchung des Bauzustandes, die im Auftrag des Tiefbau- und Verkehrsamtes durchgeführt wurde.

Dabei wurde festgestellt, dass sich in Teilbereichen des Brückenüberbaus der östlichen Brücke die bekannten Schadensbilder weiter verstärkt haben. Dies äußert sich in erster Linie in großflächigen Betonabplatzungen sowie in Querschnittsminderungen der Betonstahlbewehrung durch Korrosion.

Zur Wahrung eines Mindestmaßes an Verkehrs- und

Standesicherheit der Brücke wurden in den vergangenen Tagen Notsicherungsmaßnahmen ergriffen. Dabei musste im bereits schon länger eingegengten Brückenbereich zusätzlich ein Teil der Fahrbahn gesperrt werden. Die einspurige Fahrbahn wurde in südliche Richtung verschoben und mit einer Stahlplatte verstärkt. Für die Fußgänger wurde auf der nördlichen Seite eine Notgebahn eingerichtet. Nur damit ist bis auf weiteres eine Nutzung durch Anlieger- und Anlieferverkehr bis 7,5 Tonnen Gesamtmasse und Fußgänger möglich. Anderenfalls droht eine kurzfristige Sperrung der östlichen Brücke für jegliche Nutzung.

Ausstellung widmet sich Lebensrettern

Die Deutsche Stammzellspenderdatei (DSD) hat am Dienstag dieser Woche im Amt für Soziales und Gesundheit, Juri-Gagarin-Ring 150 die bundesweite DSD-Wanderausstellung eröffnet und präsentiert sie erstmalig in Thüringen der Öffentlichkeit.

Alle 45 Minuten erkrankt in Deutschland ein Mensch an Leukämie (Blutkrebs). Hoffnung verbinden an Blutkrebs erkrankte Menschen mit einer Stammzellspende. Für viele ist es die einzige Chance auf Leben. Mit der Ausstellung, die bis zum 21. April zu sehen ist, beschreitet die DSD einen neuen Weg, um die Gesellschaft über das Thema Stammzellspende zu informieren. Sie rückt die Menschen in den Blickpunkt, durch deren humanitäre Hilfe den an Leukämie erkrankten Menschen hier in der Region und weltweit geholfen wird: die Stammzellspender. Ihnen und ihren genetischen Zwillingen aber auch den Familienangehörigen der Patienten begegnet der Betrachter in Bildmotiven. Ergänzt um Informationen entstand eine Ausstellung, die über die Stammzellspende und die Typisierung als erster Schritt auf dem Weg

zum freiwilligen Stammzellspender informiert, aufklärt und auch zum Nachdenken anregt.

Die Deutsche Stammzellspenderdatei ist eine der größten Dateien in Deutschland zur Gewinnung von Freiwilligen, die sich bereit erklären, anonym und unentgeltlich durch eine Blutstammzellspende oder Knochenmark für Leukämiepatienten hier in Deutschland und weltweit zu spenden und damit erkrankten Menschen Leben zu spenden.

Die DSD hat ihren Sitz in Dessau-Roßlau und Außenstellen in Braunschweig, Bremen, Hamburg, Erfurt/Gera, Halle (Saale), Rostock, Springe und Greifswald. Eine Hauptaufgabe ist die persönliche Betreuung der Spender von der ersten Gewebetypisierung bis zur Spende von Knochenmark oder Stammzellen und in der Zeit danach. Das Führen und Pflegen der Spenderdatei in Verbindung mit dem Zentralen Knochenmarkspender-Register für die Bundesrepublik Deutschland gGmbH (ZKRD) ist dafür eine Voraussetzung.

www.deutsche-stammzellspenderdatei.de

Ehrenamt in Erfurt:

Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Erfordia turita 2015

Am Samstag, dem 18. April 2015, findet zum 6. Mal der Aktionstag ERFORDIA TURRITA statt. Dabei werden 14 Türme in Erfurt zu besichtigen sein. Für diese Aktion des Ev. Augustinerklosters und des MitMenschen e.V. werden ehrenamtliche Helfer gesucht, die an den Türmen ein wenig aufpassen und den Besucherstrom regulieren.

Folgende Türme stehen zur Auswahl: Allerheiligturm (2 Helfer), Andreasturm (2 Helfer), Bartholomäusturm (1 Helfer), Christusturm (1 Helfer), Georgsturm (3 Helfer), Johannesturm (4 Helfer), Paulsturm (2 Helfer), Predigersturm (2 Helfer), Reglerturm (1 Helfer), Thomasturm (1 Helfer)

Der Einsatz ist am 18. April von 13-17 Uhr. Die Einweisung findet ab 11 Uhr im Ev. Augustinerkloster zu Erfurt statt.

Anmeldung: MitMenschen e.V., Herr Höfler, Tel. (0361) 5403022

Helfer im Repair-Café

Der Weltladen Erfurt führt ein bis zweimal im Monat unter dem Motto „Wegwerfen? Denkste!“ ein Repair-Café durch. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die Freude daran haben, ihre Kenntnisse im Reparieren weiterzugeben und in gemütlicher Atmosphäre kaputte Gegenstände wieder zum Leben zu erwecken.

Kontakt: Weltladen Erfurt, Benjamin Graber, Tel. (0361) 5667798

Plakatverteiler

Im Augusta-Viktoria-Stift finden regelmäßig musikalische Veranstaltungen statt, zu denen alle Erfurter Bürger herzlich eingeladen sind. Gesucht wird ehrenamtliche Unterstützung bei der Verteilung von Plakaten und Aushängen an vorgegebenen Stellen, damit möglichst viele Menschen von den Terminen erfahren.

Kontakt: Augusta-Viktoria-Stift, Frau Meier, Tel. (0361) 659640

Telefonseelsorger/in

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr kostenlos für vertrauliche und anonyme Seelsorge- und Beratungsgespräche erreichbar. Gesucht werden weitere ehrenamtliche Helfer, die etwa 12 Stunden pro Monat für diese Aufgabe erübrigen können. Vor dem Einsatz gibt es einen ausführlichen, kostenfreien Einführungskurs.

Kontakt: Ökumenische Telefonseelsorge, Uta Milosevic, Tel. (0361) 5621620

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. (0361) 5403022 oder unter

www.freiwilligenagentur-erfurt.de

Hinter die Kulissen geschaut

Morgen ist Tag der offenen Tür in der Erfurter Verkehrsleitzentrale

Wer sich dafür interessiert, wo die Ampeln in der Landeshauptstadt gesteuert werden, wie die Informationen auf die Tafeln an den Stadteinfahrten gelangen oder welche Technik hinter dem Parkleitsystem der Stadt steckt, der ist am Samstag, dem 28.03.2015 von 9:00 bis 13:00 Uhr herzlich in die Verkehrsleitzentrale der Landeshauptstadt in die Johannesstraße 173 eingeladen. Zum Tag der offenen Tür erhalten die Besucher:

- Ausführungen zu Aufgaben und Arbeitsinhalten der Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes.
- Ausführungen zu Aufgaben und Funktionalitäten der Verkehrsleitzentrale.
- Erläuterungen der eingesetzten Technik (Hard- und Software) der Verkehrsleitzentrale.
- Präsentation des Forschungsprojektes „Smart Mobility in Thüringen (sMobility)“ inklusive umfassenden Informationen zum Feldtest.

Die Aufgabenfelder in der Verkehrsleitzentrale sind vielfältig und haben sich über die Jahre mit veränderten Anforderungen stetig weiterentwickelt.

Im Jahre 1994 ging der erste Verkehrssteuerrechner der Landeshauptstadt Erfurt im damaligen Amt für Verkehrswesen in Betrieb. Seitdem steuert und überwacht dieses regelmäßig erneuerte, erweiterte und verbesserte Zentralsystem zuverlässig 160 von 250 Lichtsignalanlagen, das Parkleitsystem und die dynamischen Stadtinformationstafeln. Zudem übernimmt der Verkehrsrechner in zunehmendem Maße Aufgaben der Verkehrsdatenerhebung sowie der strategischen Verkehrssteuerung im Stadtgebiet.

Inbetriebnahme der Verkehrsmanagementplattform

Unter dem Einfluss von einer Vielzahl von aktuellen Entwicklungen im Verkehrsbereich, z. B. die derzeitigen Randbedingungen in der EU-Umweltgesetzgebung oder aber die Anstrengungen der Bundesregierung zur Förderung der Elektromobilität, sind perspektivisch neben rein verkehrssteuernden Maßnahmen auch zunehmend Aktivitäten des Verkehrsmanagements, also Handlungen zur Verkehrsinformation und zur Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens erforderlich. Mit der im Rahmen des Forschungsprojektes „Smart Mobility in Thüringen (sMobility)“ aufgebauten Verkehrsmanagementplattform wurden wesentliche Grundlagen gelegt, um diesen zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können.

Start der Feldtestphase des Forschungsprojektes „Smart Mobility in Thüringen (sMobility)“

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Smart Mobility in Thüringen (sMobility)“ findet im Zeitraum von April 2015 bis September 2015 ein 6-monatiger Feldtest statt, in dem die im Projekt entwickelten Lösungen auf ihre Leistungsfähigkeit und Nutzerakzeptanz überprüft und evaluiert werden sollen. Ein wesentlicher Bestandteil des Feldtests ist ein intelligentes Navigationssystem in Form einer mobilen Applikation („sMobility App“) für Smartphones und Tablets mit den Betriebssystemen Android und BlackBerry (ab Version 10). Die sMobility App navigiert PKWs und Fußgänger deutschlandweit schnell ans gewünschte Ziel. Wer in Erfurt mit ihr unterwegs ist, erhält eine Vielzahl von erweiterten Infor-

mationen, zum Beispiel zur aktuellen Verkehrslage, Baustellen und dem ÖPNV. Aber auch langes Anstehen an vollen Parkhäusern ist von nun an kein Problem mehr. Die aktuellen Belegungsinformationen der Parkhäuser im Parkleitsystem können mit der sMobility App eingesehen werden. Die Nutzer profitieren von einer höheren Aktualität und Genauigkeit dieser Informationen – ein großer Vorteil gegenüber herkömmlichen Navigationsanbietern. Besonders für die Fahrer von Elektroautos kann die App von Vorteil sein, nämlich dann, wenn es darum geht, die nächste Ladestation zu finden. Wer privat oder beruflich häufig in Erfurt unterwegs ist und Interesse hat, die App kostenfrei zu testen, der kann sich unter folgender Adresse für die Teilnahme am Feldtest registrieren ➔ www.uni-weimar.de/smartmobility. Umfassende Informationen zum Forschungsprojekt unter: ➔ www.smobility.net Registrierung zur kostenfreien App unter: ➔ www.uni-weimar.de/smartmobility



Schränke weise geballte Rechnerpower - doch wofür? Morgen kann es jeder selbst herausfinden!

50 Jahre diplomatische Beziehungen

Deutschland und Israel feiern in diesem Jahr auf vielfältige Weise „50 Jahre diplomatische Beziehungen“. Erfurts Partnerstadt Haifa lud aus diesem Anlass die Oberbürgermeister seiner fünf deutschen Partnerstädte – neben Erfurt sind das Mainz, Bremen, Düsseldorf und Mannheim – zu einer Konferenz ein, die sich dem Thema „Multikulturalität und Integration“ widmet.

Die fünf Städte stellten lokale Integrations-Projekte vor. Oberbürgermeister Andreas Bausewein widmete sich in seinem Vortrag dem Verein „Spirit of Football“, dessen Schirmherr er ist und der mit vielfältigen Projekten einen wichtigen Beitrag für Toleranz und Weltoffenheit leistet. Im kommenden Amtsblatt werden nähere Informationen folgen.

Die Website zum deutsch-israelischen Jubiläumsjahr informiert mit einem interaktiven Eventkalender über geplante Veranstaltungen und liefert Hintergrundinformationen zu den bilateralen Beziehungen.

➔ www.de50il.org/de



OB Andreas Bausewein besichtigt mit Schuldirektorin Bataya Brauner die „Ironi Aleph“ High School und überbringt Grüße des Albert-Schweitzer-Gymnasiums. Beide Schulen streben eine Schulpartnerschaft an.